

Jahres- *bericht* 2016





Inhalt

Vorwort	2
Die Unfallkasse Sachsen-Anhalt	3
Selbstverwaltung	8
Verwaltung	11
Prävention	12
Rehabilitation und Leistungen	19
Regress	23
Statistik	24

Vorwort



Am 16.12.2016 beging die Unfallkasse Sachsen-Anhalt in der Stadthalle Zerbst/Anhalt feierlich das 25-jährige Jubiläum der Wiedereinrichtung eines selbstverwalteten Unfallversicherungsträgers der öffentlichen Hand auf dem Gebiet des Landes Sachsen-Anhalt.

Das zunächst für die Eine oder den Anderen etwas sperrig anmutende Motto der Festveranstaltung weist auf zweierlei hin: Zum einen darauf, dass die Landesregierung mit der Verordnung zur Errichtung des Gemeinde-Unfallversicherungsverbandes Sachsen-Anhalt im Jahr 1991 nicht etwas hierzulande völlig Unbekanntes schuf, sondern an eine auf dem Gebiet des Landes Sachsen-Anhalt vorhandene Tradition von selbstverwalteten Unfallversicherungsträgern der öffentlichen Hand – den von 1929 bis 1945 existierenden Unfallversicherungsträgern Anhaltischer Gemeinde-Unfallversicherungsverband mit Sitz in Dessau sowie Gemeindeunfallversicherungsverband der Provinz Sachsen mit Sitz in Merseburg – anknüpfte.

Zum anderen erinnert es namentlich aber auch an das, was im demokratischen Deutschland prägendes Wesensmerkmal eines Trägers der gesetzlichen Unfallversicherung ist, gleichwohl aber – das zeigt der Blick in das dunkelste Kapitel deutscher Geschichte – nicht immer selbstverständlich war: die Verfassung als selbstverwaltete Körperschaft des öffentlichen Rechts.

So verloren die beiden Gemeinde-Unfallversicherungsverbände in Dessau und Merseburg bereits wenige Jahre nach ihrer Errichtung – wie alle anderen Sozialversicherungsträger auch – während der nationalsozialistischen Diktatur des Dritten Reichs ihre Selbstverwaltungsautonomie.

Mit der Verordnung zur Errichtung des Gemeinde-Unfallversicherungsverbandes Sachsen-Anhalt 1991 setzte die Landesregierung, knapp 475 Jahre nach Luthers Thesenanschlag im Ursprungsland der Reformation, zugleich ein echtes Zeichen der Reformation im besten Wortsinn: Sie stellte nämlich für die Unfallversicherung der öffentlichen Hand in Sachsen-Anhalt die Selbstverwaltungsautonomie wieder her und legte die Verantwortung für deren (Aus-)Gestaltung zurück in die Hände der Betroffenen. Nicht nur, aber auch Jahresberichte belegen, dass die alle sechs Jahre durch Wahlen demokratisch legitimierten Mitglieder der Selbstverwaltungsorgane der Unfallkasse Sachsen-Anhalt seit 25 Jahren mit den ihnen übertragenen Gestaltungsrechten verantwortungsvoll und erfolgreich umgehen.

In diesem Sinne legt dieser Bericht Rechenschaft ab, über das von ehrenamtlichen Mitgliedern der Selbstverwaltungsorgane und hauptamtlich Mitarbeitenden im Jahr 2016 für Mitglieder und Versicherte erbrachte Portfolio an Dienstleistungen einschließlich der hierfür eingesetzten Mittel.

Die Unfallkasse Sachsen-Anhalt

Aufgaben

Die Unfallkasse ist gesetzlicher Unfallversicherungsträger für alle in Sachsen-Anhalt im Kommunalen- und Landesbereich Beschäftigten, für Kinder, Schüler und Studenten, für ehrenamtlich Tätige sowie für Personen, die im Interesse der Allgemeinheit bzw. des Allgemeinwohls wirken. Ausgenommen sind die im Feuerwehrdienst oder in bundesweit wirkenden Unternehmen zur Hilfeleistung in Unglücksfällen sowie die in kommunalen Verkehrs-, Hafen- und Umschlagsbetrieben, Elektrizitäts-, Gas- und Wasserwerken, Friedhöfen oder größeren Park- und Gartenanlagen tätigen Personen. Hier ist die Zuständigkeit der Feuerwehr Unfallkasse Mitte, der Unfallkasse des Bundes, der gewerblichen Berufsgenossenschaften oder der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) vorgeschrieben.

Die Unfallkasse Sachsen-Anhalt ist Mitglied der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung e. V. (DGUV), dem gemeinsamen Spitzenverband der gewerblichen Berufsgenossenschaften und der Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand.

Der Leistungsumfang entspricht dem der gewerblichen Berufsgenossenschaften. Vorrangige Aufgabe ist die Verhütung von Arbeitsunfällen, Berufserkrankungen und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren. In diesem Rahmen unterstützt die Unfallkasse alle Mitgliedsunternehmen aktiv, berät sie zu Fragen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes und der Gestaltung sicherer und gesundheitsgerechter Arbeitsbedingungen.

Nach Arbeits-, Schul- oder Wegeunfällen oder berufsbedingten Erkrankungen übernimmt die Unfallkasse die Kosten für die medizinische Versorgung, gewährt Verletzungsgeld oder Renten wegen Minderung der Erwerbsfähigkeit und sichert die berufliche und soziale Wiedereingliederung von Verletzten. Nach tödlichen Arbeitsunfällen von Versicherten erhalten die Hinterbliebenen Witwen-, Witwer- und Waisenrenten.

Versicherte

Über die Unfallkasse Sachsen-Anhalt sind u.a. folgende Personen bzw. Personengruppen gesetzlich unfallversichert:

- **Beschäftigte** in Städten, Einheits- und Verbandsgemeinden, Landkreisen und/oder deren nachgeordneten Einrichtungen und den Beschäftigten in Dienststellen und rechtlich unselbständigen Einrichtungen des Landes Sachsen-Anhalt,
- **Beschäftigte** in Unternehmen in selbständige Rechtsform, für die die Unfallkasse der zuständige Unfallversicherungsträger ist,
- **Beschäftigte** in Privathaushalten,
- **Lernende** während der beruflichen Aus- und Fortbildung an Schulen oder Einrichtungen in ihrer Zuständigkeit,
- **ehrenamtlich** oder **unentgeltlich** für Unternehmen der Unfallkasse Tätige,
- **Menschen**, die für privatrechtliche Organisationen im Auftrag oder mit ausdrücklicher Einwilligung von Städten, Gemeinden, Landkreisen oder des Landes ehrenamtlich tätig sind,
- **bürgerschaftlich engagierte Personen** bei dem Gemeinwohl dienenden unentgeltlichen Tätigkeiten für Organisationen, die ohne Gewinnerzielungsabsicht Aufgaben ausführen, welche im öffentlichen Interesse liegen oder gemeinnützige bzw. mildtätige Zwecke fördern und die anderweitig nicht versichert sind,
- **Menschen**, die anderen in Unglücksfällen aktiv Hilfe leisten oder bei der Strafverfolgung mitwirken,
- **Blut- und Gewebespender** für Unternehmen der Unfallkasse Sachsen-Anhalt,
- **Menschen**, die im Rettungswesen der Unternehmen zur Hilfe in Unglücksfällen oder im Zivilschutz unentgeltlich oder ehrenamtlich tätig sind oder an deren Ausbildungsveranstaltungen teilnehmen,
- **Freiwillige**, die einen Freiwilligendienst aller Generationen oder einen Freiwilligendienst im sozialen oder ökologischen Jahr bei einem geeigneten Träger oder in einer Einsatzstelle in Zuständigkeit der Unfallkasse ableisten,
- Personen, die als **Freiwillige** in einem **Bundesfreiwilligendienst** in einer Einsatzstelle in Zuständigkeit der Unfallkasse Dienst tun,
- **Menschen**, die nicht als Beschäftigte an nach den Sozialgesetzbüchern II oder III geförderten Beschäftigungs- oder Qualifizierungsmaßnahmen teilnehmen und die Unfallkasse der zuständige Unfallversicherungsträger ist,



Die Unfallkasse Sachsen-Anhalt

- **Personen**, die bei kurzen Bauarbeiten privater Bauherren oder bei Bauarbeiten von Mitgliedern der Unfallkasse Sachsen-Anhalt helfen oder aufgrund besonderer öffentlicher Förderung im Rahmen der Selbsthilfe neuen Wohnraum schaffen,
- unentgeltlich tätige **Pflegepersonen**,
- **Personen**, die wie ein Beschäftigter für einen Privathaushalt oder bei nicht gewerbsmäßigen Haltern von Fahrzeugen und Reittieren tätig werden,
- **Personen**, die während einer angeordneten Freiheitsentziehung oder aufgrund strafrichterlicher bzw. staatsanwaltschaftlicher oder jugendbehördlicher Anordnung wie ein Beschäftigter tätig werden,
- **Kinder** in Kindertagesstätten und Horten öffentlicher und freier, gemeinnütziger Träger sowie während der Betreuung durch geeignete Tagespflegepersonen,
- **Schülerinnen und Schüler** an allgemein- und berufsbildenden Schulen, soweit diese sich in öffentlicher Trägerschaft befinden oder als Ersatz- bzw. Ergänzungsschule anerkannt sind und
- **Studierende** an Universitäten, Hochschulen und Fachhochschulen.

Ein Teil der bei der Unfallkasse versicherten Personen kann nur geschätzt werden, da einige Personengruppen statistisch nicht erfasst sind. Das sind insbesondere Personen, die für privatrechtliche Organisationen im Auftrag oder mit ausdrücklicher Einwilligung von Städten, Gemeinden, Landkreisen oder des Landes ehrenamtlich tätig sind, Freiwillige in einem Freiwilligendienst, Pflegepersonen oder Personen, die wie Beschäftigte für Privathaushalte oder bei privaten Bautätigkeiten tätig waren.

Entwicklung bei den Versichertenzahlen

Nach Angaben des Statistischen Landesamtes Sachsen-Anhalt waren in den Verwaltungen oder Einrichtungen der Landkreise, den Einheits- oder Verbandsgemeinden und Stadtverwaltungen 41.588 Personen angestellt, was gegenüber dem Vorjahr einen leichten Rückgang von ca. 0,7 Prozent darstellt. Für das Land weist das Statistische Landesamt 29.944 Beschäftigte in dessen Einrichtungen und Unternehmen aus. Der Rückgang beträgt hier etwa 3,3 Prozent. Bei den rechtlich selbständigen Unternehmen der Kommunen und des Landes waren im Berichtsjahr 31.971 Personen beschäftigt, 1.769 weniger als im Jahr 2015.

Zu den versicherten 71.236 ehrenamtlich tätigen Personen im Jahr 2016 gehörten z. B. 4.428 ehrenamtlich tätige Richter und Schöffen, 14.276 gewählte Vertreter in Landkreistagen, Stadt-, Gemeinde-, Verbandsgemeinde- oder

Ortschaftsräten bzw. Vertreter in öffentlich-rechtlichen Körperschaften, Anstalten oder Stiftungen sowie 31.035 Elternvertreter an öffentlichen allgemein- und berufsbildenden Schulen. Für die Landtagswahlen waren ca. 6.900 Personen ehrenamtlich tätig.

Die Zahl der unentgeltlich tätigen Pflegepersonen stieg im Jahr 2016 im Vergleich zum Vorjahr um 7.000 Versicherte bzw. um ca. 5 Prozent. Insgesamt waren damit im Jahr 2016 rund 147.000 Pflegepersonen in Sachsen-Anhalt beitragsfrei gesetzlich unfallversichert.



Die Kinder in Kindertageseinrichtungen kommunaler, privater oder freier Träger oder in Tagespflege, die Schülerinnen und Schüler an allgemein- und berufsbildenden Schulen sowie Studierende an Universitäten, Hoch- und Fachhochschulen Sachsens-Anhalts zählten mit 435.487 Personen auch 2016 zum größten versicherten Personenkreis der Unfallkasse Sachsen-Anhalt. Sie sind unter dem Begriff Schüler-Unfallversicherung zusammengefasst. Insgesamt betrachtet stieg deren Zahl gegenüber dem letzten Jahr um 4.769 an.

Die positive Geburtenentwicklung der letzten Jahre wirkte sich auch im Jahr 2016 auf die Zahl der versicherten Kinder in Kindertagesstätten oder bei Tagespflegepersonen aus. So besuchten 2.623 Kinder mehr als im Jahr 2015 eine der genannten Einrichtungen in Sachsen-Anhalt. Insgesamt stieg deren Zahl damit auf 143.117. An den allgemeinbildenden Schulen stieg die Schülerzahl im Vergleich zum Vorjahr um 2.894 auf 188.245 an. Die Zahl der Auszubildenden, die eine berufsbildende Schule besuchen, ging dagegen erneut zurück. Sie sank auf 49.171, was einem Rückgang um rund 1,4 Prozent entspricht. Die Zahl der versicherten Studierenden blieb mit 54.954 nahezu konstant.

Die Unfallkasse Sachsen-Anhalt



Zuständigkeit für Unternehmen

Im Jahr 2016 war die Unfallkasse Sachsen-Anhalt neben der Zuständigkeit für das Land Sachsen-Anhalt zuständiger Unfallversicherungsträger für

- 3 kreisfreie Städte,
- 11 Landkreise,
- 215 kreisangehörige Städte und Gemeinden,
- 18 Verbandsgemeinden,
- 334 Unternehmen in selbständiger Rechtsform,
- 54 Unternehmen zur Hilfe bei Unglücksfällen,
- 3.693 angemeldete Privathaushalte.

334 rechtlich selbständige Unternehmen befanden sich im Jahr 2016 im Mitgliederbestand der Unfallkasse. Das waren 7 mehr als im Vorjahr. Der Unternehmenszuwachs ergibt sich im Wesentlichen aus einer Neuregelung zur Zuständigkeit für diese Unternehmen. Die 2 Klageverfahren gegen das Ende der Zuständigkeit bei der Unfallkasse aus dem Jahr 2013 konnten im Jahr 2016 noch nicht abgeschlossen werden.

Die Mittel für die Leistungen bei Unfällen oder berufsbedingten Erkrankungen werden in der gesetzlichen Unfallversicherung nicht von den Versicherten, sondern neben Zins- und Regresseinnahmen überwiegend durch Beiträge der Unternehmen aufgebracht. Das sind die Städte, Gemeinden und Landkreise, das Land Sachsen-Anhalt für besondere gesetzlich oder in der Satzung bestimmte Versicherte sowie weitere Mitgliedsunternehmen für ihre Beschäftigten und ehrenamtlich Tätigen.



Die Unfallkasse Sachsen-Anhalt

Versicherte im Geschäftsjahr 2016	
Allgemeine Unfallversicherung	
Beschäftigte, Auszubildende	
... im Land Sachsen-Anhalt	29.944
... in Städten, Gemeinden, Verwaltungsgemeinschaften, Verbandsgemeinden und Landkreisen	41.588
... in rechtlich selbstständigen medizinischen Pflege- und Betreuungseinrichtungen	19.111
... in rechtlich selbstständigen Arbeitsförderungsgesellschaften	378
... in sonstigen rechtlich selbstständigen Unternehmen der Kommunen oder des Landes, einschließlich Sparkassen	12.482
Beschäftigte in Privathaushalten	3.938
beschäftigte Personen	107.441
ehrenamtlich Tätige für Land und Gemeinden	71.236
Blut- und Gewebespender	13.699
in Hilfeleistungsunternehmen Tätige	11.173
Selbsthelfer und Helfer bei Bauarbeiten im privaten Wohnungsbau	434
Pflegepersonen	147.000
Beschäftigte im Freiheitsentzug oder auf Anordnung	11.202
1-Euro-Jobs	17.181
wie Beschäftigte oder sonst unregelmäßig Tätige	2.070
Versicherte in der Allgemeinen Unfallversicherung	381.436
Schüler-Unfallversicherung	
Kinder in Kindertagesstätten und Tagespflege	143.117
Schüler an allgemeinbildenden Schulen	188.245
Schüler an berufsbildenden Schulen	49.171
Studierende	54.954
Versicherte in der Schüler-Unfallversicherung	435.487
Gesamt	816.923



Das Land trägt mit seinem Beitrag u.a. die Kosten der Unfälle bei gemeinnützigen Tätigkeiten auf staatsanwaltliche, strafrichterliche oder jugendbehördliche Anordnung sowie von Helfern privater KFZ- oder Reittierhalter. Ebenso bringt es die Kosten der gesetzlichen Unfallversicherung für Kinder, Schüler und Studierende an Einrichtungen freier oder privater Träger oder in Tagespflege auf. Die Mittel der Unfallversicherung für Kinder und Schüler in kommunalen Kindertagesstätten und Schulen sind von den Schulträgern bzw. den Trägern der Kindereinrichtungen selbst zu tragen. Die Kosten für Unfälle der unentgeltlich tätigen Pflegepersonen tragen die kreisangehörigen Städte und Gemeinden sowie die kreisfreien Städte.

Beiträge

Zur Deckung des Gesamtbedarfs hatte die Unfallkasse Sachsen-Anhalt 2016 von ihren Mitgliedsunternehmen rund 43,2 Mio. Euro Beiträge zu erheben. Diese Summe wurde mit einer Entnahme von 2,5 Mio. Euro aus den Betriebsmitteln gestützt, was letztendlich den Beitragspflichtigen aller Umlagegruppen zugute kam. Gegenüber dem Vorjahr erhöhte sich der Bedarf um etwa 0,4 Mio. Euro, wobei im Jahr 2015 nur eine Stützung aus den Betriebsmitteln in Höhe von 1 Mio. Euro erfolgte.

Das Beitragsaufkommen der Umlagegruppen der kommunalen Mitglieder wurde nach der Einwohnerzahl am 31.12.2014 auf jedes dieser Mitglieder umgelegt. Im Vergleich zu 2015 waren durch die kommunalen Beitragszahler insgesamt ca. 0,8 Mio. Euro mehr aufzubringen. Neben der Erhöhung des Gesamtbedarfs ist hierfür eine gestiegene anteilige Unfalllast (1,4 Prozent) verantwortlich. Der

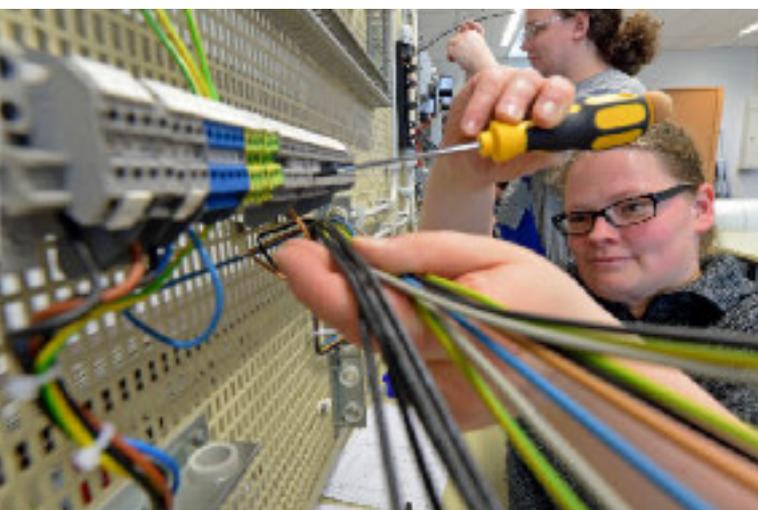


Beitrag des Landes zur Abdeckung seines Aufkommensanteils an den Haushaltsmitteln von etwa 16,8 Mio. Euro blieb im Vergleich zum Jahr 2015 weitestgehend konstant.

Aufgrund der gesetzlichen Regelung zum Beitragseinzug für Privathaushalte, die ihre Beschäftigten mittels Haushaltsscheck bei der Minijob-Zentrale der Deutschen Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See angemeldet haben, wurde auch 2016 der Beitrag zur gesetzlichen Unfallversicherung für die Mehrzahl der gemeldeten Haushalte durch die Minijob-Zentrale eingezogen. Dieser gesetzlich festgelegte Beitrag für die Unfallversicherung 2016 betrug 1,6 Prozent des gezahlten Arbeitsentgeltes. Haushalte, die dagegen bei der Unfallkasse beitragspflichtig sind, hatten im Beitragsjahr 2016 durch Rückgang ihres Anteils an der Unfalllast nur den 2006 eingeführten Mindestbeitrag von 40 Euro bei der Beschäftigung eines Versicherten zu entrichten.

Die in selbständiger Rechtsform geführten Unternehmen des Landes und der Kommunen hatten im Vergleich zum

Vorjahr ca. 434.000 Euro weniger aufzubringen. Im Vergleich zum Vorjahr sank der Beitragssatz je Versicherten der Umlagegruppe KL1 infolge eines Rückganges der anteiligen Unfalllast um 5,16 Euro. Bei der Umlagegruppe KL2 konnte der Beitragssatz je Versicherten wegen der Anwendung der ab 01.01.2015 geltenden neuen Satzungsregelung (Höchstbeitragsregelung) stabilisiert werden. Aufgrund der Dynamisierung erhöhte sich hier der Beitragssatz um 15 Euro je Versicherten. Für die Unternehmen in der Umlagegruppe KL3 sank der Beitragssatz um 11,34 Euro auf 115,46 Euro je Versicherten.



Beiträge der Mitgliedsunternehmen

		2015	2016
Umlagegruppe		Beitragssatz je Einwohner	
K1	kreisfreie Städte	7,70 €	8,33 €
K2	Landkreise	6,56 €	6,57 €
K3	kreisangehörige Städte und Gemeinden	3,03 €	3,34 €
Umlagegruppe		Pauschalbeitrag	
L	Land Sachsen-Anhalt	16,8 Mio.€	16,8 Mio.€
alle	Mindestbeitrag	40,00 €	40,00 €
Umlagegruppe		Beitragssatz je Versicherten	
KL1	rechtlich selbstständige medizinische Pflege- und Betreuungseinrichtungen	142,67 €	137,51 €
KL2	rechtlich selbstständige Ar- beitsförderungsgesellschaften	345,00 €	360,00 €
KL3	rechtlich selbstständige sonstige Unternehmen (einschließlich Sparkassen)	126,80 €	115,46 €
K6	Privathaushalte	100,00 €	40,00 €

Selbstverwaltung

Die Unfallkasse Sachsen-Anhalt ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts mit Selbstverwaltung. Selbstverwaltungsorgane der Unfallkasse sind die Vertreterversammlung und der Vorstand, jeweils paritätisch besetzt mit Vertretern der Arbeitgeber und der Versicherten. Als Sozialpartner treffen sie z.B. Entscheidungen über autonome Rechtsnormen der Unfallkasse, den Einsatz von Finanzmitteln oder die Anzahl von Angestellten. Bei der Erfüllung ihres gesetzlichen Auftrages sichert das Recht auf Selbstverwaltung der Unfallkasse die Eigenständigkeit und Unabhängigkeit gegenüber staatlichen Organen.

Beide Selbstverwaltungsorgane sind demokratisch legitimiert und werden gewählt, die Vertreterversammlung alle sechs Jahre im Rahmen der Sozialwahlen unmittelbar durch die Versicherten und Mitglieder. Die Vertreterversammlung wählt den Vorstand. Dieser wiederum schlägt der Vertreterversammlung den Geschäftsführer und dessen Stellvertreter zur Wahl vor.

Vertreterversammlung

Die Vertreterversammlung tagte am 21.04.2016 und 23.11.2016 in Zerbst/Anhalt. Sie wählte in diesen Sitzungen den neuen Geschäftsführer sowie dessen Stellvertre-

ter und beschloss diverse Änderungen des autonomen Rechts, so z.B. die 7. Änderung der Entschädigungsrichtlinien, die 10. Änderung der Satzung der Unfallkasse Sachsen-Anhalt sowie eine umfangreiche Änderung der Dienstordnung einschließlich der Laufbahnrichtlinien. Die Vertreterversammlung genehmigte die Jahresrechnung 2015, entlastete insoweit sowohl Vorstand als auch Geschäftsführer und stellte den vom Vorstand aufgestellten Haushaltsplan 2017 fest.

Der Vertreterversammlung gehörten zum Ablauf des 31.12.2016 an:



Yvonne Riehn
Vorsitzende



Peter Kunert
Stv. Vorsitzender

A – Gruppe der Versicherten		B – Gruppe der Arbeitgeber	
Mitglied	Stellvertreter	Mitglied	Stellvertreter
Yvonne Riehn	Bernd Kiesbauer	Steffen Globig	Klaus Wycisk
Matthias Gohr	Kerstin Huisgen	Egbert Geier	Jens Hühnerbein
Uwe Dressel	Inge Knoche	Manuela Hartung	Juliane Sperling-Lippmann
Bärbel Sywall	Anette Kanzenbach	Stefan Hemmerling	Harald Bothe
Reinhardt Brett	Hans-Jürgen Krause	Peter Kunert	Frank Bannert
Ellen Bornschein	Christine Stoffl	Markus Bauer	Carsten Wulfänger
Götz Kleeblatt		Hans Walker	Götz Ulrich
Kerstin Thorwirth		Dr. Angelika Klein	Bernhard Böddeker
André Kops		Michael Struckmeier	Heinz-Lothar Theel
Volkhard Neutag		Detlev Lehmann	Klaus-Dieter Groß*
Janet Berndt		Bettina Mummert-Sperling*	Anne-Christin Barthel*
Petra Enge		Ulf Radler*	

* Die Mitglieder Bettina Mummert-Sperling und Ulf Radler sowie die Stellvertreter Klaus-Dieter Groß und Anne-Christin Barthel wurden als Arbeitgebervertreter für den Landesbereich nicht gewählt, sondern von der nach Landesrecht dafür zuständigen Stelle bestimmt.

Selbstverwaltung

Vorstand

Der Vorstand trat im Jahr 2016 zu drei Sitzungen zusammen. Er befasste sich u.a. mit der Prüfung und Bewilligung von Präventionsprojekten, der Entscheidung von Personalangelegenheiten einschließlich der Entwicklung je eines der Vertreterversammlung unterbreiteten Wahlvorschläges zur Wahl des Geschäftsführers und dessen Stellvertreters. Der Vorstand stellte den Haushaltsplan 2017 auf und legte diesen anschließend der Vertreterversammlung zur Feststellung vor. Er erarbeitete mehrere Beschlussempfehlungen an die Vertreterversammlung, insbesondere zu diversen Änderungen des autonomen Rechts.

Dem Vorstand gehörten zum Ablauf des 31.12.2016 an:



Helmut Behrendt
Vorsitzender



Wilfried Pohlmann
Stv. Vorsitzender

A – Gruppe der Versicherten		B – Gruppe der Arbeitgeber	
Mitglied	Stellvertreter	Mitglied mit Listenvertretung	Stellvertreter
1. Wilfried Pohlmann	1. Karin Förster	1. Uwe Schulze	1. Michael Ziche
2. Angelika Kelsch	2. Brunhilde Albrecht	2. Jürgen Dannenberg	2. Steffen Burchardt
3. Antje Hubatsch	3. Heye de Buhr	Mitglied mit persönlicher Stellvertretung	Stellvertreter
4. Detlef Schulze	4. Ilona Häckel		1a Denis Sven Loeffke
5. Angelika Nikisch	5. Götz Haferung	1. Helmut Behrendt	1b Olaf Heinrich
6. Eckard Konrad	6. Edgar Stranz	2. Kurt Hambacher	2a Thomas Barz
			2b Bernd Nimmich
		3. Heiko Liebenehm	3a Thomas Krüger
			3b Doris Berlin
		4. Ulrike Hollerung*	4a Achim Bürig*

* Das Mitglied Ulrike Hollerung und der Stellvertreter Achim Bürig wurden als Arbeitgebervertreter für den Landesbereich nicht gewählt, sondern von der nach Landesrecht dafür zuständigen Stelle bestimmt.

25 Jahre ehrenamtliche Tätigkeit

Anlässlich der Festveranstaltung zum 25-jährigen Jubiläum der Wiedererrichtung eines selbstverwalteten Unfallversicherungsträgers der öffentlichen Hand auf dem Gebiet Sachsen-Anhalts wurden langjährig ehrenamtlich tätige Mitglieder der Selbstverwaltungsorgane geehrt.

v.l. Christine Stoffl, Yvonne Riehn, Helmut Behrendt, Wilfried Pohlmann und Detlef Lehmann



Selbstverwaltung

Widerspruchsausschuss

Der Widerspruchsausschuss erlässt nicht nur die Widerspruchsbescheide, sondern nimmt als die von der Vertreterversammlung hierfür bestimmte Stelle zugleich auch die weiteren Aufgaben der Verwaltungsbehörde nach einem zulässigen Einspruch gegen einen Bußgeldbescheid wahr. Im Jahr 2016 fanden insgesamt acht Ausschusssitzungen statt.

Gruppe der Versicherten

Mitglieder

1. Wilfried Pohlmann
2. Reinhardt Brett

Stellvertreter

1. Eckard Konrad
2. Detlef Schulze
3. Petra Enge
4. Antje Hubatsch

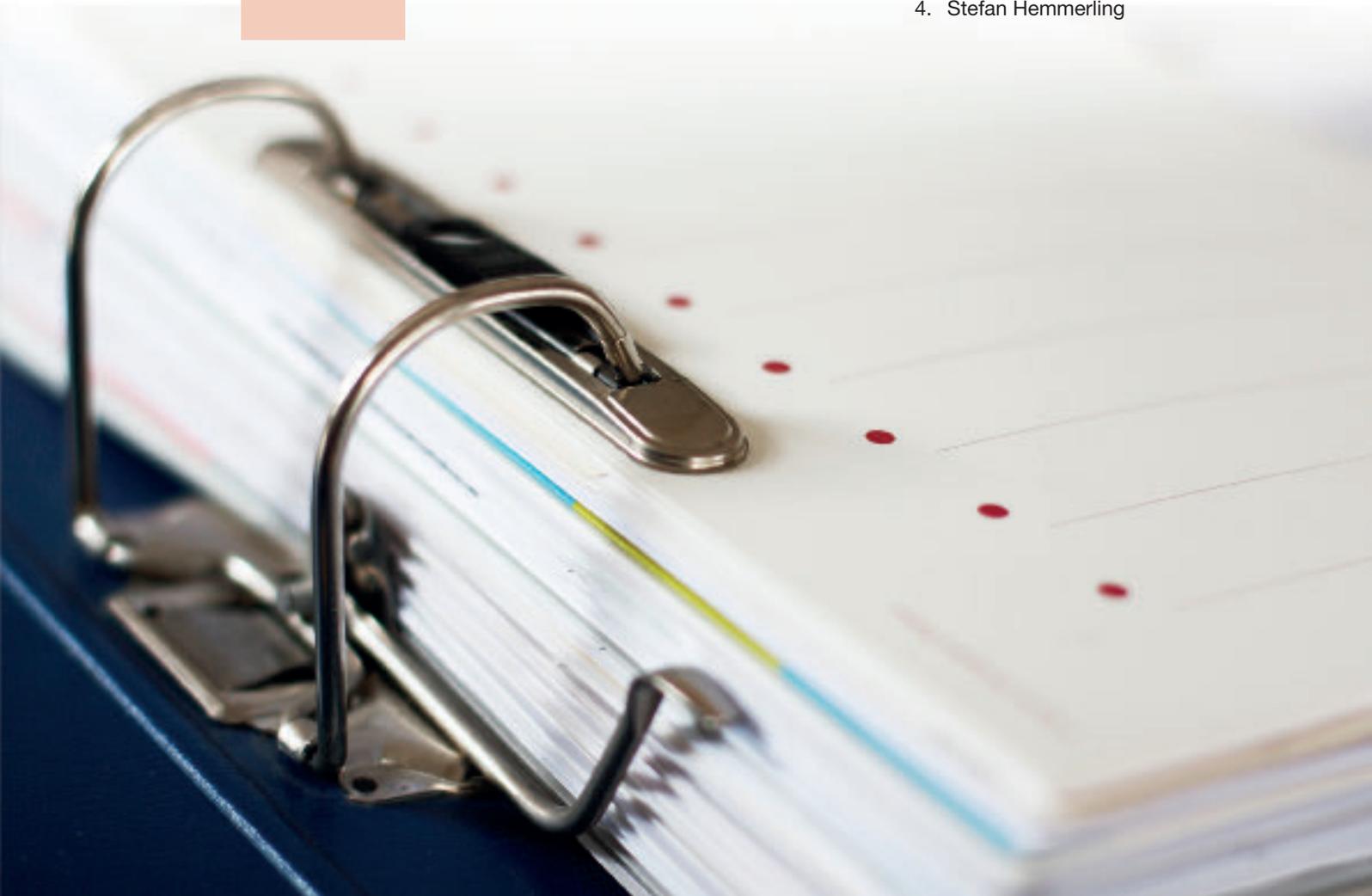
Gruppe der Arbeitgeber

Mitglieder

1. Ulrike Hollerung
2. Bettina Mummert-Sperling

Stellvertreter

1. Klaus-Dieter Groß
2. Ulf Radler
3. Manuela Hartung
4. Stefan Hemmerling



Verwaltung

Verwendung der Haushaltsmittel

Zum 31.12.2016 wies die Jahresrechnung mit Haushaltsausgleich Ausgaben in Höhe von ca. 47,1 Mio. Euro aus. Gegenüber dem Planansatz von 48,3 Mio. Euro bedeutet dies Minderausgaben in Höhe von über 1,2 Mio. Euro. Die veranschlagten Gesamteinnahmen wurden ohne Berücksichtigung der geplanten Betriebsmittelentnahme (2,5 Mio. Euro) mit 0,3 Mio. Euro unterschritten. Von der geplanten Betriebsmittelentnahme in Höhe von 2,5 Mio. Euro wurden im Zuge des Haushaltsausgleichs rund 1,6 Mio. Euro in Anspruch genommen.

Die Aufwendungen im Rechnungsjahr 2016 waren gegenüber dem Rechnungsjahr 2015 (hier ohne Berücksichtigung der erfolgten Betriebsmittelzuführung) insgesamt um rund 1,65 Mio. Euro höher (103,6 Prozent).



Im Bereich der Entschädigungsleistungen wurde der Planansatz mit einem Ausgabevolumen von 38,3 Mio. Euro um rund 500.000 Euro (-1,2 Prozent) unterschritten. Bei den Verwaltungskosten wurde der Planansatz für das Jahr 2016 um ca. 328.000 Euro unterschritten. Die größten Einsparungen entfielen hier mit rund 225.000 Euro auf den Bereich der sächlichen Verwaltungskosten. Auch im Bereich der Personalkosten konnten weit über 102.000 Euro gegenüber dem Haushaltsansatz eingespart werden.

Personal

Bei der Unfallkasse Sachsen-Anhalt waren zum 31.12.2016 insgesamt 97 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt. Im Laufe des Jahres beendeten drei ihre Tätigkeit bei der Unfallkasse, bei 3 weiteren Beschäftigten endete die Altersteilzeit. Für den Geschäftsbereich „Rehabilitation und Kompensation“ wurden 2 Beschäftigte neu eingestellt. Im Jahresverlauf nahmen 3 Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter kurzzeitige Elternzeiten in Anspruch.

Die Unfallkasse beschäftigte im vergangenen Jahr 12 Schwerbehinderte bzw. den Schwerbehinderten gleichgestellte Beschäftigte. Das entspricht einer Schwerbehindertenquote von 12,59 Prozent.

Personalstand zum 31.12.2016

Ganztagsbeschäftigte	39
Teilzeitbeschäftigte	58
davon Altersteilzeit	10
Gesamt VBE	80,875
.....	
Gesamt (Kopfzahl)	97
davon weibliche Beschäftigte	67
männliche Beschäftigte	30

Arbeitsverhältnisse

DO-Angestellte	29
Tarif-Angestellte	68
Aus- und Fortbildung	1
.....	

	Ausgaben 2016	Anteil am Haushalt
Entschädigungsleistungen	38.334.101,11 €	81,4 %
Prävention	2.960.033,85 €	6,3 %
Vermögens- und sonstige Aufwendungen**	96.426,85 €	0,2 %
Verwaltungskosten	5.563.405,65 €	11,8 %
Verfahrenskosten	133.273,06 €	0,3 %
gesamt	47.087.240,52 €	

**ohne Zuführungen/Entnahmen zum/aus dem Vermögen



Prävention

Kernaufgabe der gesetzlichen Unfallversicherung ist die Verhütung von Arbeits-, Schul- und Wegeunfällen, Berufskrankheiten sowie arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren. Dabei spielt die Prävention eine entscheidende Rolle und ist als eine Aufgabe von Berufsgenossenschaften und Unfallkassen auch gesetzlich verankert. Diese führen branchenbezogene und an den tatsächlichen Gefährdungs- und Belastungssituationen in den einzelnen Gewerbebezügen orientierte Überwachungen und Beratungen durch.

Die Präventionsarbeit der Unfallkasse Sachsen-Anhalt hat die Sicherheit und Gesundheit der Beschäftigten bei der Arbeit in Betrieben des öffentlichen Dienstes, von Kindern und Schülern beim Besuch in Kindertages- und Bildungseinrichtungen sowie für eine Vielzahl weiterer Versicherter zum Ziel. Dabei folgt die Prävention einem ganzheitlichen Ansatz, der sicherheitstechnische und arbeitsmedizinische Maßnahmen ebenso einschließt wie spezielle Aspekte des Gesundheitsschutzes. In diesem Sinn wirken die Aufsichtspersonen der Unfallkasse nicht nur als Berater, sondern unterstützen unsere Mitglieder aktiv bei der Umsetzung von Maßnahmen zu Arbeitssicherheit und Gesundheit in ihren Betrieben und Einrichtungen sowie Schulen und Kindertagesstätten.

Landesrahmenvereinbarung zum Präventionsgesetz in Sachsen-Anhalt unterzeichnet

Im Jahr 2015 trat das Präventionsgesetz in Kraft. Es richtet sich an alle Sozialversicherungsträger und soll der Stärkung von Prävention und Gesundheitsförderung in allen Lebensphasen und -bereichen der Bevölkerung in Deutschland dienen. Auf der Basis einer Bundesrahmempfehlung mit den Zielen „Gesund aufwachsen, gesund leben und arbeiten, Gesund im Alter“ soll sich die gesetzliche Unfallversicherung künftig an der Erarbeitung einer nationalen Präventionsstrategie beteiligen, die auf Länderebene umgesetzt wird. Dazu schließen die Träger der Sozialversicherung mit den Ländern so genannte Landesrahmenvereinbarungen ab.

In einem Abstimmungsverfahren unterzeichneten Vertreter des Landes, der Gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherungen sowie Unfall- und Rentenversicherungen eine Landesrahmenvereinbarung für eine qualitätsgesicherte Umsetzung von Prävention und Gesundheitsförderung in Sachsen-Anhalt. Gemeinsam mit den beteiligten Partnern Bundesagentur für Arbeit, Städte- und

Gemeindebund sowie Landkreistag Sachsen-Anhalt hat man sich das Ziel gesetzt, die Nachhaltigkeit und Reichweite von Präventionsprojekten zu erhöhen.

Ziel der unterzeichneten Landesrahmenvereinbarung ist es, durch Kooperationen der beteiligten Partner die bereits existierenden Gesundheitsaktivitäten im Land Sachsen-Anhalt zu bündeln und die Förderung der Gesundheit in allen Lebenswelten – von der Kita bis zur Pflegeeinrichtung – gezielt weiterzuentwickeln. Die Träger der Landesrahmenvereinbarung haben dazu ein „Landesforum Prävention Sachsen-Anhalt“ gegründet, das in den nächsten Jahren bewährte Ansätze und Kooperationen der Prävention und Gesundheitsförderung ausbauen und neue Gesundheitsinitiativen voranbringen möchte.

Schwerpunkt 2016 – Sicherheit und Gesundheit in Kindertageseinrichtungen

Die Anforderungen an die Erziehungs-, Betreuungs- und Bildungsarbeit in Kitas sind in den letzten Jahren sehr vielfältig geworden. Kinder sollen z. B. ein Körpergefühl entwickeln, naturwissenschaftliche Grunderfahrungen sammeln, den sozialen Umgang lernen und sprachliche Fähigkeiten trainieren. Hierzu bieten viele Kitas inzwischen sehr attraktive Betreuungsangebote an. Wichtigste Voraussetzung für deren Umsetzung ist vor allem qualifiziertes und gesundes pädagogisches Personal. Aber auch optimale Bedingungen in den Einrichtungen selbst, d. h. sichere Räume, Spiel- und Außenbereiche für die





Kinder sowie gesunde Arbeitsbedingungen für Erzieherinnen und Erzieher.

Vor diesem Hintergrund widmeten sich die Aufsichtspersonen der Abteilung Prävention im vergangenen Jahr speziell den Kindertageseinrichtungen in Sachsen-Anhalt. Die Zielstellung bestand darin, Erzieherinnen und Erziehern, aber auch den Trägern der Einrichtungen umfassende Informationen zu möglichen Gefahren aufzuzeigen, die rechtlichen Verpflichtungen darzustellen und konkrete Hilfestellungen für die Praxis mitzugeben.

So konzentrierten sich die Aufsichtspersonen bei Besichtigungen, in Seminaren, bei Beratungen sowie in ausführlichen Beiträgen im Mitteilungsblatt der Unfallkasse „Sicherheitsforum“ auf die Aspekte der Sicherheit und Gesundheit in Kitas. Jeder Ausgabe des „Sicherheitsforums“ hielt für die Zielgruppen Kinder, Erzieherinnen und Erzieher sowie die Träger von Kita-Einrichtungen unterschiedliche Themen bereit. Alle diese Artikel wurden in einem Sonderdruck zusammengefasst, den alle Kitas in Sachsen-Anhalt sowie freie Träger mehrere Kitas zugesandt bekamen.

Viele weitere Aktivitäten wurden durchgeführt. So nahmen die Aufsichtspersonen 211 Besichtigungen in Kinderkrippen, Kindergärten und Horten vor und stellten dabei rund 690 Beanstandungen fest. Weiterhin gab es fast 700 Beratungen, u.a. 10 % davon mit Bauplanern. In 76 Fällen wurden die Unfälle von Kindern noch einmal unmittelbar vor Ort untersucht, um mögliche Schwachstellen im baulichen oder organisatorischen Bereich aufzudecken und abzustellen. Im Rahmen von Berufskrankheiten-Ermittlungsverfahren wurden 7 Stellungnahmen zur Prüfung der arbeitstechnischen Voraussetzungen durch die Aufsichtspersonen abgegeben. Hinzu kamen 2 Lärmmessungen und 2 Gefahrstoffmessungen sowie über 50 spezielle Seminare und Inhouse-Fortbildungen.

Mit dem Jahresschwerpunkt haben die Aufsichtspersonen den Trägern, den Kindertageseinrichtungen sowie dem pädagogischen Personal in den Einrichtungen ein großes Portfolio an Handlungshilfen für deren tägliche Arbeit an die Hand gegeben. In den nächsten Jahren werden sie deren Anwendung und Umsetzung weiter begleiten.

Unterstützung für Rollstuhlsport-Projekt an Schulen

Das Projekt „Bewegung verbindet – Rollstuhlsport macht Schule“, initiiert durch den Behinderten- und Rehabilitations-Sportverband Sachsen-Anhalt e. V. (BSSA), dem BG Klinikum Bergmannstrost Halle und den Deutschen Rollstuhlsportverband e. V. (DRS) startete 2015 in seine zweite Projektphase. Die Unfallkasse Sachsen-Anhalt unterstützt das Projekt für einen Zeitraum von 3 Jahren.



Prävention



Zielgruppe dieses Projektes sind Schülerinnen und Schüler ab Klassenstufe 9. Unter Anleitung von geschulten Referenten erleben die Jugendlichen eine aktive Auseinandersetzung mit dem Thema Behinderung. Sie erleben spielerisch die Herausforderungen bei der Benutzung eines Rollstuhls und erfahren zugleich, wie Personen mit erworbener Querschnittslähmung über den Sport ihre Mobilität verbessern können. Im partnerschaftlichen Schulterschluss gelingt es so, den Jugendlichen eine nachhaltige Lebenserfahrung zu vermitteln, die dem gesellschaftlichen Miteinander hilft.

Die Schülerinnen und Schüler werden für das Lebensumfeld von Menschen mit Behinderungen sensibilisiert und können so Hemmschwellen und Berührungängste gegenüber Menschen mit Behinderungen abbauen. Darüber hinaus erleben sie den Sport als Maßnahme zur Integration von Menschen mit und ohne Behinderung. So konnten im vergangenen Jahr in ganz Sachsen-Anhalt mehr als 1000 Schülerinnen und Schüler aktiv eigene Erfahrungen im Umgang mit Rollstuhlfahrern sammeln und Alltagssituationen im Rollstuhl erleben.

Notfallkalender für Kitas

Die Unfallkasse stellte allen Kindertageseinrichtungen in Sachsen-Anhalt im vergangenen Jahr zusammen mit der Zeitschrift „Kinder, Kinder“ einen Notfallkalender zur Verfügung. Er soll die Einrichtungen sowie das pädagogische

Personal dabei unterstützen, in bestimmten Notfall- oder Gefährdungssituationen schnell die erforderlichen und richtigen Maßnahmen zu ergreifen.

Die Inhalte im Kalender sind allgemein gehalten, damit sie für alle Kindertageseinrichtungen gelten können. Zu verschiedenen Ereignissen oder Vorfällen gibt es bereits klare Regelungen der einzelnen Träger, die immer mit zu beachten sind. Die Themen im Kalender sind in drei Rubriken unterteilt: Notfälle durch Straftaten, Notfälle medizinisch/sozial und Notfälle durch Feuer/Technik/Wetter.

Der Notfallkalender enthält aber nicht nur die Maßnahmen im eigentlichen Notfall, sondern auf der Rückseite jeweils Vorschläge zu Präventions- und nachbereitenden Maßnahmen. So kann er ebenfalls für Unterweisungen und das Festlegen von Handlungsabläufen genutzt werden.



Prävention

Preisverleihung von „Jugend will sich erleben“ in Magdeburg

„Jugend will sich-er-leben“ ist eine bundesweite Aktion von Berufsgenossenschaften und Unfallkassen. Seit 1972 hat sie mehrere Millionen Auszubildende und jugendliche Berufsanfänger mit Tipps, Hinweisen, Unterrichtskonzepten und Wettbewerben beim Start in einen sicheren und gesunden beruflichen Alltag unterstützt und sie zu sicherheits- und gesundheitsbewusstem Verhalten motiviert.

Ausbildung = sicher + richtig + gut“. Hier konnten sich die Schülerinnen und Schüler mit selbst gestalteten Plakaten, einer Evaluation oder in Form von Kurzfilmen zu Unfallgefahren mit Arbeitsmitteln einbringen.

Die Abschlussveranstaltung und Preisverleihung fand am 31.05.2016 im Theater des Hundertwasserhauses in Magdeburg statt. Ausgezeichnet wurden Berufsschulen aus Niedersachsen und Sachsen-Anhalt. Schulpreise im Wert von 850 bis 300 Euro gewannen für Sachsen-Anhalt die



Bei der Aktion 2015/2016 sollten sich junge Auszubildende mit dem richtigen Gebrauch von Arbeitsmitteln, dem eigenen Verhalten und möglichen Zielkonflikten auseinandersetzen. Dazu stellte der Landesverband Nordwest der DGUV allen Berufsschulen in Niedersachsen und Sachsen-Anhalt ein umfangreiches Medienpaket für den Unterricht zur Verfügung. Der zugehörige Kreativwettbewerb stand unter dem Motto „Die Azubi-Formel: TOP

BbS „August von Parseval in Bitterfeld-Wolfen, die BbS „Otto von Guericke“ Magdeburg, die BbS V in Halle, die BbS Salzwedel, die BbS I in Stendal und die BbS Quedlinburg. Kreativpreise wurden an die BbS IV „Otto Schlein“ in Magdeburg und die BbS V in Halle vergeben. Aus allen eingegangenen Teilnahmekarten wurden noch 33 Schülerinnen und Schüler aus berufsbildenden Schulen Sachsen-Anhalts ausgelost, die jeweils einen Geldpreis gewannen.

100. „Gesunde KiTa“ in Sachsen-Anhalt

Gesundheitsförderung bietet Kindertageseinrichtungen die Möglichkeit, traditionelle Gesundheitsthemen, wie Bewegung, Ernährung, Entspannung und Körperwahrnehmung, mit einer profilierenden Entwicklung ihrer Einrichtung für die Zukunft zu verbinden. Das Audit „Gesunde KiTa“ ist eine unabhängige Qualitätsbestimmung für Gesundheitsförderung in der KiTa. Es entspricht den in der



Arbeit mit Versicherten, die nach einem Arbeitsunfall oder einer Krankheit wieder ins Arbeitsleben eingegliedert werden sollen.

Der Film bietet eine optimale Grundlage für den schulischen Unterricht, um die wichtigen Themen Inklusion und Rehabilitation zu vermitteln. Mit seinen emotionalen Bildern verdeutlicht er den Schülerinnen und Schülern, wie Menschen mit Behinderung ihr Schicksal meistern, Barrieren überwinden und ein selbstbestimmtes Leben führen können.

Wirtschaft üblichen Zertifizierungsverfahren und belegt den erreichten Stand der Qualität der KiTa in Bezug auf Gesundheitsförderung.



Das Audit „Gesunde KiTa“ wurde von der Landesvereinigung für Gesundheit Sachsen-Anhalt e. V. (LVG) in enger Zusammenarbeit mit KiTa-Praktikern des Landes entwickelt. Die Unfallkasse unterstützt dieses Projekt in Sachsen-Anhalt seit mehreren Jahren. Aktuell nutzen sechs Bundesländer dieses Zertifizierungsverfahren.

Am 1. Juli 2016 gab es für die Knirpse der Kindertagesstätte „Kleine Rebläuse“ in Freyburg und ihre Erzieherinnen etwas ganz Besonderes zu feiern. Ihre Kindertagesstätte wurde offiziell die 100. „Gesunde KiTa“ in Sachsen-Anhalt und dafür ließen die Kinder 100 bunte Luftballons in den Himmel steigen. Um dieses Zertifikat hatte sich die Freyburger Kindertagesstätte, die ihr Domizil im Hospital „St. Laurentius“ hat, bei der LVG beworben. Das Zertifizierungsverfahren ergab, dass die „Kleinen Rebläuse“ des „Gesunden“ Gütesiegels für Kindertagesstätten durchaus würdig sind. Ab dem 1. Juli 2016 ist sie daher nun eine von bundesweit 236 Einrichtungen, die bisher als „Gesunde KiTa“ ausgezeichnet werden konnten.



Der Ganztagschule Burgbreite in Wernigerode wurde dieser Dokumentarfilm als erster Schule in Sachsen-Anhalt am 08.12.2016 überreicht. Gäste bei der Übergabe waren Kirsten Bruhn, Goldmedaillengewinnerin bei den Paralympics in London und Protagonistin in diesem Film, Bildungsstaatssekretärin Edwina Koch-Kupfer, Peter Kunert, Mitglied des

Vorstandes der DGUV und der stellvertretende Geschäftsführer der Unfallkasse Sachsen-Anhalt, Martin Pleniowski. Ca. 4 Jahre nach dem Kinostart haben nun auch alle weiterführenden Schulen in Sachsen-Anhalt den Film für den fächerübergreifenden Unterricht erhalten.

„GOLD“ für Schulen in Sachsen-Anhalt

„GOLD“ ist ein Dokumentarfilm über die Lebensgeschichten dreier außergewöhnlicher Menschen und Spitzensportler und ihren Weg zu den Paralympics 2012 in London. Die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV) hat diesen Film mit initiiert, weil er auf beeindruckende Weise die Inklusion zum Thema macht. Menschen mit einer Behinderung die größtmögliche gesellschaftliche Teilhabe zu gewährleisten, ist eine der Leitlinien der gesetzlichen Unfallversicherung. Das gilt für die tagtägliche

Prävention

Erste-Hilfe-Ausbildung

Die Unfallkasse unterstützt Unternehmen, Betriebe, Kindertageseinrichtungen und Schulen bei der Aufgabe, im Rahmen der Ersten Hilfe erforderliche Einrichtungen und Sachmittel bereitzustellen sowie das erforderliche Personal hierfür zu qualifizieren. Insbesondere für die regelmäßige Aus- und Fortbildung von Ersthelfern in den Kommunen und der Landesverwaltung Sachsen-Anhalts übernimmt die Unfallkasse aufgrund ihres gesetzlichen Auftrages die anfallenden Kosten. Diese stiegen im Vergleich zum Vorjahr erneut an, d.h. im Jahr 2016 wurden rund 448.000 Euro für die Ausbildung von Ersthelfern verwendet.

Die Erste-Hilfe-Grundausbildung bzw. das Erste-Hilfe-Training absolvierten im vergangenen Jahr etwa 14.700 Personen. Über 70 Prozent der fortgebildeten Personen waren Lehrkräfte an Schulen sowie Erzieherinnen und Erzieher in Kindertageseinrichtungen Sachsen-Anhalts. Darüber hinaus war die Revision der Ersten Hilfe mit einer nicht unerheblichen Erhöhung der Vergütung für die ausbildenden Organisationen verbunden.



Beratung, Überwachung und Information

Unternehmer und Versicherte unserer Mitgliedsbetriebe werden von den Aufsichtspersonen bei der Einhaltung von Arbeitsschutzvorschriften und betrieblicher Präventionsmaßnahmen beraten und unterstützt. Im vergangenen Jahr besichtigten sie 340 Betriebe, Einrichtungen, Schulen und Kindertageseinrichtungen. Daraus resultierten rund 1.200 Beanstandungen in Bezug auf verschiedenste Gefährdungsfaktoren.

Um grundlegende Arbeitsschutzvorgaben umzusetzen und Unfälle zu vermeiden trafen die Aufsichtspersonen im Rahmen von Besichtigungen 80 Anordnungen. Die Unternehmen oder Träger von Einrichtungen sind damit aufgefordert, Mängel und Gefährdungen zeitnah zu beseitigen. Darüber hinaus führten die Aufsichtspersonen 2.600 Beratungen z.T. vor Ort durch, erteilten Auskünfte und kurze Stellungnahmen per E-Mail oder telefonisch.

Wichtiger Bestandteil der Arbeit von Aufsichtspersonen sind Unfalluntersuchungen, Ermittlungen in Berufskrankheiten-Verdachtsfällen, Schadstoffmessungen und deren



entsprechende Auswertungen. Im Jahr 2016 wurden 247 Ermittlungen in Berufskrankheiten-Verdachtsfällen durchgeführt, 92 davon in Amtshilfe. Schwerpunkt dabei waren Untersuchungen zu Hauterkrankungen durch langjährige UV-Strahlung der Sonne.

Sehr groß ist nach wie vor die Anzahl der Gefahrstoffmessungen auf Anforderung durch Aufsichtspersonen in Betrieben, Schulen oder Kindertagesstätten im Zuständigkeitsbereich der Unfallkasse. Das betraf neben Lärmmessungen vor allem Messungen zur Überprüfung von Schadstoffen in der Innenraumluft. Die Auswertungen ergaben überwiegend keine gesundheitsgefährdenden Konzentrationen von Schadstoffen, jedoch kam es in einzelnen Fällen zu Grenzwertüberschreitungen bei Naphthalin, Formaldehyd oder Holzstaubkonzentrationen.

Eine Aufsichtsperson der Unfallkasse wirkte 2016 in einem Fachbereich der DGUV mit. Innerhalb des Fachbereichs „Verkehr und Landschaft“ bzw. des Sachgebietes „Straße, Gewässer, Forsten, Tierhaltung“ nahm sie im Laufe des Jahres an mehreren Sitzungen teil und erarbeitete in einer Projektgruppe die Branchenregel zur Wildtierhaltung. Im Rahmen der Gremienarbeit wirkten weitere Aufsichtspersonen der Unfallkasse in verschiedenen Arbeitskreisen mit, z. B. zur Überarbeitung des Internetportals „Sichere Schule“.

Viele Unternehmen wollen inzwischen eigene gesundheitsfördernde Angebote unterbreiten, um die Gesundheit und Leistungsfähigkeit der eigenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu fördern. Auch im vergangenen Jahr unterstützte eine Mitarbeiterin der Abteilung Prävention Mitgliedsunternehmen bei der Entwicklung und nachhaltigen Umsetzung individueller Strategien des Betrieblichen Gesundheitsmanagements. Neben Tagesseminaren wurden individuelle Beratungen und Informationen vor Ort in Betrieben oder Dienststellen angeboten. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer lernen so Strategien und Instrumente des Betrieblichen Gesundheitsmanagements kennen und erhalten einen Überblick über mögliche Handlungsfelder.

Seminare

Ein Schwerpunkt im Bereich der Prävention ist die Weiterbildung von Verantwortlichen zum Arbeits- und Gesundheitsschutz im Rahmen von Seminaren. 2016 fanden 205 Seminarveranstaltungen der Unfallkasse in verschiedenen Regionen Sachsen-Anhalts statt. Über 3.500 Teilnehmer, darunter Führungskräfte, Verwaltungsangestellte, Sicherheitsbeauftragte, Personalräte, Hausmeister, Schulleiter und Lehrkräfte, Erzieherinnen und Erzieher sowie Auszubildende waren darunter. Insgesamt übernahm die Unfallkasse für Aus- und Fortbildungen zum Arbeits- und Gesundheitsschutz in den Mitgliedsunternehmen im Jahr 2016 Kosten in Höhe von rund 245.000 Euro.



Bei den Fortbildungen für Lehrkräfte werden die Module der Führungskräftebildungen von Schulleiterinnen und Schulleitern sehr gut angenommen. Sie sind Ergebnis eines Projektes zur Gesundheitsförderung in Schulen, werden gemeinsam von der Unfallkasse und der Landesvereinigung für Gesundheit Sachsen-Anhalt e. V. durchgeführt und verdeutlichen den engen Zusammenhang zwischen Gesundheitsverhalten, Führungsverhalten und Schulklima. Die schulischen Führungskräfte erhalten hier die Möglichkeit, Kompetenzen im Umgang mit der eigenen Gesundheit und der Gesundheitsförderung aller Schulkollegen zu erwerben, sie zu festigen und zu erweitern.



Rehabilitation und Leistungen



Nach Arbeits- oder Wegeunfällen bzw. bei einer Berufskrankheit werden die Versicherten für den gesamten Zeitraum der Rehabilitation von der Unfallkasse Sachsen-Anhalt rundum betreut und abgesichert. Speziell geschulte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter steuern und koordinieren die medizinische Behandlung, die Wiedereingliederung in Schule, Beruf und in das soziale Umfeld. Dabei stehen der betroffene Mensch und die Förderung seiner Selbstbestimmung immer im Mittelpunkt.

Im Vordergrund steht, die Gesundheit der Versicherten mit allen geeigneten Mitteln wiederherzustellen und die Teilhabe am Arbeitsleben und am Leben in der Gemeinschaft zu sichern bzw. wieder zu ermöglichen. Dies bedingt eine bestmögliche Rehabilitation. Eine Entschädigung in Form einer Rente wird erst dann gezahlt, wenn alle geeigneten Möglichkeiten der Rehabilitation und der Teilhabe am Arbeitsleben ausgeschöpft sind.

Neben der Rehabilitation hat die Rückkehr der Verletzten in den normalen Alltag und an den alten Arbeitsplatz oberste Priorität. Ist dies nicht möglich, wird in Abstimmung mit den Betroffenen nach einem gleichwertigen Arbeitsplatz im gleichen oder einem anderen Betrieb gesucht.

Unfälle und Berufskrankheiten 2016

Im vergangenen Jahr waren erneut rückläufige Unfallzahlen zu verzeichnen. Insgesamt wurden 48.624 Versicherungsfälle (Arbeitsunfälle, Wegeunfälle, Berufskrankheiten in der Allgemeinen sowie in der Schüler-Unfallversicherung) angezeigt und registriert und damit 1.869 Fälle weniger als noch im Jahre 2015. Besonders erfreulich ist dabei, dass die Zahl von Unfällen in der Schüler-Unfallversicherung um 1.522 Fälle und damit deutlich gesunken ist. Ebenso erfreulich ist der Umstand, dass wie im Vorjahr auch im Jahre 2016 kein tödlicher Unfall eines Schulkin-

des zu verzeichnen war. Die Zahl der Unfälle von Kindern auf Schulwegen ist hingegen geringfügig um 94 Fälle gestiegen, was einer Zunahme von knapp 4 Prozent entspricht.

Im Jahre 2016 wurden erstmals 77 Fälle in das Reha-Management der Unfallkasse Sachsen-Anhalt aufgenommen. Hierbei handelte es sich in der Regel um Versicherungsfälle mit schweren und schwersten Verletzungsfolgen an Körper und Seele, wie beispielsweise Querschnittslähmungen, massive Schädel-Hirnverletzungen, Brandverletzungen, Amputationsverletzungen, Polytraumatisierungen, aber auch posttraumatische Belastungsstörungen. In diesen Fällen leistete das Reha-Management eine umfassende Planung, Koordination und zielgerichtete, aktivierende Begleitung der medizinischen Rehabilitation und aller Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben und am Leben in der Gemeinschaft. Grundlage dafür sind individuelle Reha-Pläne unter partnerschaftlicher Einbindung aller am Reha-Prozess Beteiligten.

In wiederum mehr als 1.300 Fällen und damit einer nahezu konstanten Anzahl zum Vorjahr bedurfte es einer intensiven Heilverfahrenssteuerung, um die Arbeits- oder Schulfähigkeit zeitnah wieder herzustellen und dauerhafte körperliche und seelische Beeinträchtigungen im Zusammenwirken mit Ärzten, Therapeuten, Angehörigen, etc. möglichst gar nicht erst entstehen zu lassen. Gleichwohl ließen sich jedoch Entschädigungsleistungen in Form von Verletztenrente trotz engmaschiger Überwachung der unterschiedlichen Heilverfahren, intensiven physiotherapeutischen Maßnahmen und optimaler Hilfsmittelversorgung nicht in jedem Fall vermeiden.

Bei dem überwiegenden Anteil der verbliebenen Versicherungsfälle handelte es sich um Unfälle mit leicht- bis mittelgradigen Verletzungen, die im Wesentlichen über einfachere Leistungsfeststellungen folgenlos zur Ausheilung gebracht werden konnten. Zu diesen Leistungen gehörten beispielsweise die regelmäßige Sichtung und Auswertung

Rehabilitation und Leistungen

Unfallart	Allgemeine Unfallversicherung	Schüler-Unfallversicherung	Gesamt
gemeldete Arbeitsunfälle	7.237	36.558	43.795
davon tödliche	1	0	1
gemeldete Wegeunfälle	1.901	2.709	4.610
davon tödliche	0	0	2
gesamt	9.138	39.267	48.405
angezeigte Berufskrankheiten	213	6	219

von Zwischen- und Nachschauberichten von an der Heilbehandlung beteiligten Ärzten, die Kostenübernahme von verordneten physiotherapeutischen Maßnahmen und Heil- und Hilfsmitteln (Bandagen, Gehstützen, Orthesen) ohne Eigenanteil des Versicherten, aber auch Fahrtkostenerstattungen an Versicherte oder die Gewährung von Kinderpflegeverletztengeld. Leistungen aus der gesetzlichen Unfallversicherung sind dabei von Amts wegen vollständig und ohne einen gesonderten Antrag des Betroffenen festzustellen.

Bearbeitung von Berufskrankheiten-Verdachtsanzeigen

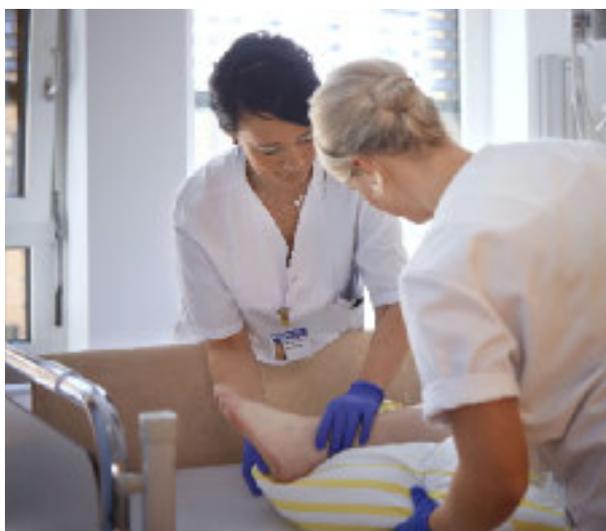
Im Berichtsjahr 2016 war mit 219 Meldungen im Vergleich zum Vorjahr ein leichter Rückgang von Anzeigen auf Verdacht einer Berufskrankheit zu verzeichnen (7,5 Prozent).

Wie in den Vorjahren gingen die meisten Verdachtsanzeigen zu Hauterkrankungen ein, 97 zur BK-Ziffer 5101 und 52 zur BK-Ziffer 5103. In insgesamt 41 Fällen wurden Entscheidungen zum Hautkrebs durch natürliches UV-Licht getroffen, wobei 13 Fälle mit einer Anerkennung abgeschlossen werden konnten, 3 davon mit Rentenzahlungen. Das Meldeaufkommen hat im Vergleich zum Vorjahr deutlich zugenommen (60 Prozent). In der Bearbeitung der Fälle wurde deutlich, dass die Verlaufsdocumentation der anzeigenden Hautärzte es teilweise nach wie vor schwierig macht, die medizinischen Voraussetzungen für die Anerkennung zu sichern.

Eine wiederum relativ hohe Melderate war mit 21 bei den Infektionskrankheiten (BK-Ziffer 3101) zu verzeichnen. Wie auch im Vorjahr kamen fast ausschließlich latente Tuberkulose-Infektionen von Beschäftigten im Gesundheitsdienst zur Anzeige. Bei Personal aus den früheren Sowjetstaaten und fehlendem negativen Vorbefund war die Konversion durch eine nach bundesdeutschem Recht versicherte Tätigkeit in einigen Fällen nicht wahrscheinlich zu machen (8 Anerkennungen/5 Ablehnungen).

Mit 16 Meldungen zur BK 2301 war auch bei den Lärmschwerhörigkeiten ein relativ konstantes Anzeigeaufkommen zu verzeichnen. In 6 Fällen konnte eine Berufskrankheit anerkannt werden, 4 Fälle waren abzulehnen. Neue Renten wurden nicht gewährt.

Die Meldungen von Erkrankungen der Ziffern 4103 bis 4105 (Asbest) waren im Vergleich zu den Vorjahren mit 6 wiederum rückläufig (2014: 15, 2015: 10). Eine gemeldete Mesotheliomerkrankung wurde anerkannt und durch Rente entschädigt, wobei ein Erkrankter im Berichtsjahr an den Folgen seiner Berufskrankheit verstarb.



Rehabilitation und Leistungen

Widerspruchsausschuss

Gegen die von der Unfallkasse Sachsen-Anhalt getroffenen Entscheidungen können die Betroffenen Widerspruch einlegen.

In einem solchen Widerspruchsverfahren überprüft die Verwaltung nochmals die Sach- und Rechtslage. Kommt sie zu dem Ergebnis, dass der Versicherte berechtigterweise Widerspruch eingelegt hat, wird dem Widerspruch abgeholfen. D.h. die Verwaltung korrigiert ihre Entscheidung, hebt die bisherige auf und erlässt einen neuen Bescheid.

Ist aber nach Ansicht der Verwaltung der Widerspruch unbegründet, so erfolgt die Vorlage bei der Widerspruchsstelle. Diese wiederum überprüft die Entscheidung der Verwaltung. Das Ergebnis dieser Überprüfung fasst die Widerspruchsstelle in einem Widerspruchsbescheid zusammen und legt diesen dem Widerspruchsausschuss (zwei Vertreter aus der Gruppe der Arbeitnehmer und zwei Vertreter aus der Gruppe der Arbeitgeber) zur Entscheidung vor.

Acht Widerspruchsausschusssitzungen fanden im Jahr 2016 insgesamt statt. Dabei hatte der Widerspruchsausschuss über 154 Vorlagen zu entscheiden. In 15 Fällen konnte dieser dem Widerspruch teilweise oder vollständig stattgeben. In 136 Fällen hatte der Widerspruch keinen Erfolg. Drei Vorlagen wurden vom Widerspruchsausschuss zurückgewiesen.



	2014	2015	2016
offene Widersprüche	105	152	137
eingegangene Widersprüche	221	223	186
zu bearbeitende Widersprüche	326	375	323
■ durch Rücknahmen erledigt	18	36	21
■ durch Abhilfe erledigt	18	37	10
■ durch Widerspruchsbescheid erledigt	137	163	151
■ auf sonstige Art erledigt	1	2	1
von den Widerspruchsbescheiden ergingen:			
mit vollem Erfolg	3	4	10
mit teilweisem Erfolg	3	4	5
ohne Erfolg	131	155	136
erledigte Widersprüche	174	238	183
offene Widersprüche	152	137	140

Rehabilitation und Leistungen

Klageverfahren

Entscheidungen der Unfallkasse Sachsen-Anhalt im Rahmen der Unfallsachbearbeitung bzw. bei Berufskrankheiten-Verfahren können über den Klageweg gerichtlich überprüft werden. Im Jahr 2016 waren vor den Sozialgerichten in Sachsen-Anhalt 60 neue Klagen mit Beteiligung der Unfallkasse anhängig, davon wurden 54 Verfahren von Versicherten bzw. deren Hinterbliebenen eingereicht. Insgesamt 70 Klageverfahren wurden im Jahr 2016 durch die Sozialgerichte erledigt. Zum 31.12.2016 waren bei den Sozialgerichten noch 125 Klagen mit Beteiligung der Unfallkasse anhängig.

Die Urteile der Sozialgerichte in Sachsen-Anhalt können grundsätzlich mit der Berufung beim Landessozialgericht in Halle angefochten werden. Dort wurde im Jahr 2016 über 13 Berufungen mit Beteiligung der Unfallkasse entschieden. Zum 31.12.2016 waren noch 31 Berufungen mit Beteiligung der Unfallkasse anhängig.

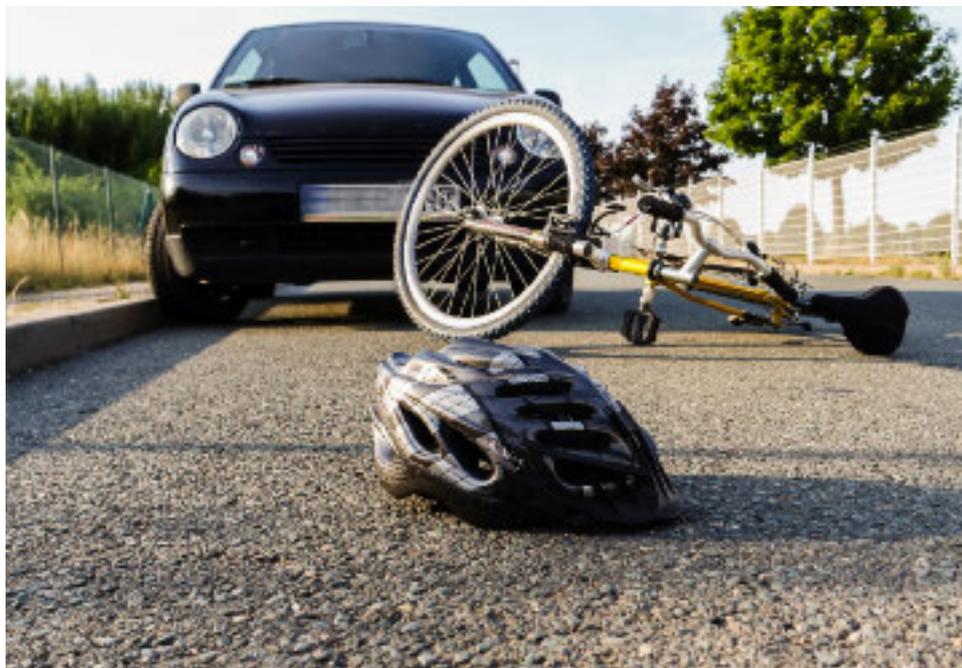
Beim Bundessozialgericht in Kassel war zum 31.12.2016 eine Revision mit Beteiligung der Unfallkasse anhängig.

Von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Unfallkasse Sachsen-Anhalt wurden im vergangenen Jahr 47 eigene Termine vor dem Landessozial- bzw. den Sozialgerichten wahrgenommen.

2016	Unfälle	Berufskrankheiten
Klagen (Sozialgerichte)		
durch Rücknahme erledigt	26	1
Urteile zugunsten der Unfallkasse	23	5
Urteile zuungunsten der Unfallkasse	7	1
erledigt aus sonstigem Grund	1	1
Berufungen (Landessozialgericht)		
durch Rücknahmen erledigt	8	2
Urteile zugunsten der Unfallkasse	4	2
Urteile zuungunsten der Unfallkasse	4	1
erledigt aus sonstigem Grund	1	0



Regress



Neben den Beiträgen unserer Mitglieder sind Regresseinnahmen eine wichtige Einnahmequelle für die Unfallkasse Sachsen-Anhalt. Da sie bei der Festsetzung der Beiträge zur gesetzlichen Unfallversicherung berücksichtigt werden, profitieren im Grunde alle Mitglieder der Unfallkasse Sachsen-Anhalt auch finanziell davon.

Im Jahr 2016 wurden Regresseinnahmen in Höhe von rund 1,9 Mio. Euro erzielt. Dies entspricht einer Regressquote von 5,7 Prozent (Verhältnis der Regresseinnahmen zu den um die Altrenten bereinigten Entschädigungsleistungen). Im Verhältnis zu den Gesamtaufwendungen von 38,3 Mio. Euro beträgt der Regresseinnahmequotient 4,9 Prozent.

Dass die Regresseinnahmen nicht in der angestrebten Höhe erreicht wurden, ist im Wesentlichen der Tatsache geschuldet, dass die Unfallkasse zum Jahreswechsel 2016/2017 von der Forderungsbilanzierung mit der Umstellung auf die Software CUSA zum Zuflussprinzip zurückkehren musste. So wurden offene Forderungen mehrheitlich aus den Vorjahren aus den Regresseinnahmen für das Jahr 2016 ausgebucht. Insgesamt mussten Kontenkorrekturen in Höhe von rund 411.000 Euro vorgenommen werden.

Diese Korrekturen betrafen hauptsächlich Forderungen, in denen Zahlungsvereinbarungen (Ratenzahlungen) vorgenommen wurden bzw. Forderungen mit langwierigen Verhandlungen oder Forderungen, die inzwischen an ein Inkassobüro zur Weiterverfolgung übergeben wurden.

Dabei handelt es sich zwar um rechtmäßig bestehende, aber auch um teilweise langwierig und schwer zu realisierende Forderungen.

2016 wurden durch die Unfallkasse 35 Zwangsvollstreckungsverfahren neu beantragt. Außerdem wurden in 51 Fällen die vollstreckbaren Titel nach fruchtloser erster Vollstreckung an ein Inkassobüro zur weiteren Bearbeitung bzw. Überwachung übergeben. Darüber hinaus beantragte die Unfallkasse im letzten Jahr 30 Mahnbescheide. Gegen 8 dieser Mahnbescheide legten die Anspruchsgegner Widerspruch ein.

Insgesamt 27 Klagen wurden im letzten Jahr neu eingereicht. Hinzu kamen 19 Verfahren aus den Vorjahren. Von den somit insgesamt 46 laufenden Verfahren konnten im Berichtsjahr 29 Fälle abgeschlossen werden.

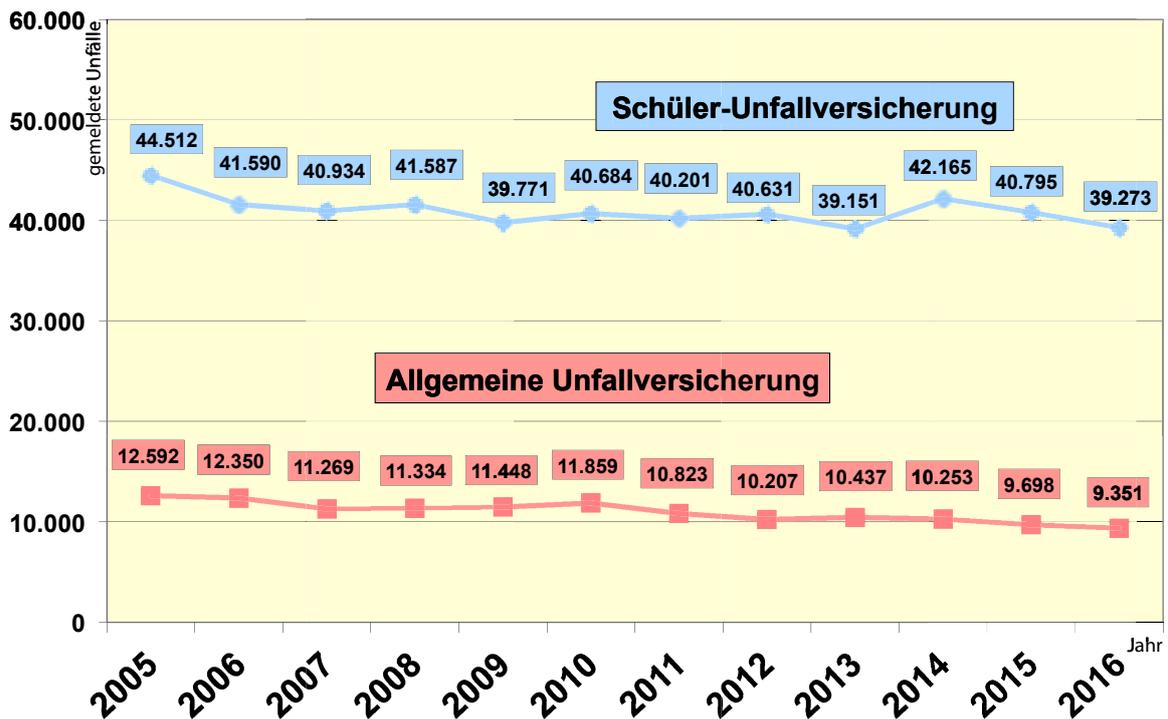
3.980 Fälle wurden im Jahr 2016 dem Regress zur Prüfung vorgelegt. 2.625 davon überschritten den Gesamtaufwand von 100 Euro nicht, so dass diese Fälle nicht in die Regressbearbeitung einfließen. Von den verbliebenen 1.355 Fällen und den aus den Vorjahren übernommenen 975 Fällen sind im letzten Jahr 1.570 eingestellt worden.



Statistik

Unfälle und angezeigte Berufskrankheiten

	Schüler- Unfallversicherung	Allgemeine Unfallversicherung	Gesamt
1998	75.302	15.116	90.418
1999	68.078	13.601	81.679
2000	62.460	12.841	75.301
2001	58.469	13.680	72.149
2002	56.408	12.353	68.761
2003	50.907	12.303	63.210
2004	46.347	12.789	59.136
2005	44.512	12.592	57.104
2006	41.590	12.350	53.940
2007	40.934	11.269	52.203
2008	41.587	11.334	52.921
2009	39.771	11.448	51.219
2010	40.684	11.859	52.543
2011	40.201	10.823	51.024
2012	40.631	10.207	50.838
2013	39.151	10.437	49.588
2014	42.165	10.253	52.418
2015	40.795	9.698	50.493
2016	39.273	9.351	48.624



Aufwendungen 2016

	Allgemeine Unfallversicherung	Schüler-Unfallversicherung	Gesamt
Entschädigungsleistungen	23.607.098,54 €	14.727.002,57 €	38.334.101,11 €
Prävention	2.960.033,85 €	0 €	2.960.033,85 €
Vermögens- und sonstige Aufwendungen	96.426,85 €	0 €	96.426,85 €
Verwaltungskosten	5.563.405,65 €	0 €	5.563.405,65 €
Verfahrenskosten	89.382,41 €	43.890,65 €	133.273,06 €
gesamt	32.316.347,30 €	14.770.893,22 €	47.087.240,52 €

Rentenbestand

	Schüler-Unfallversicherung	Allgemeine Unfallversicherung	Gesamt
1999	289	3.396	3.685
2000	325	3.525	3.850
2001	387	3.402	3.789
2002	393	3.446	3.839
2003	377	3.288	3.665
2004	270	2.980	3.250
2005	285	2.929	3.214
2006	300	2.937	3.237
2007	309	2.890	3.199
2008	315	2.844	3.159
2009	339	2.763	3.102
2010	349	2.763	3.102
2011	359	2.658	3.017
2012	362	2.609	2.971
2013	368	2.546	2.914
2014	375	2.492	2.867
2015	387	2.429	2.816
2016	396	2.388	2.784

Entschädigungsleistungen 2016

	Allgemeine Unfallversicherung	Schüler-Unfallversicherung	Gesamt
ambulante Heilbehandlung	3.654.037,17 €	4.848.476,12 €	8.502.513,29 €
persönliches Budget	2.660,00 €	2.695,00 €	5.355,00 €
Zahnersatz	23.505,04 €	93.878,20 €	117.383,24 €
stationäre Behandlung und häusliche Krankenpflege	2.460.931,17 €	4.192.505,26 €	6.653.436,43 €
Verletztengeld und besondere Unterstützung	1.571.988,60 €	115.542,17 €	1.687.530,77 €
sonstige Heilbehandlungskosten	1.981.909,69 €	2.687.684,12 €	4.669.593,81 €
Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben	119.441,49 €	389.985,39 €	509.426,88 €
Renten an Versicherte	11.062.269,52 €	2.208.352,05 €	13.270.621,57 €
Renten an Witwen/er	2.011.249,97 €	30.941,82 €	2.042.191,79 €
Renten im Sterbevierteljahr	10.944,12 €	0 €	10.944,12 €
Renten an Waisen	163.816,70 €	26.254,62 €	190.071,32 €
Beihilfen an Hinterbliebene	40.998,41 €	0 €	40.998,41 €
Abfindungen an Versicherte und Hinterbliebene	85.162,75 €	51.717,6 €	136.880,35 €
Gesamtvergütungen	25.676,82 €	8.492,28 €	34.169,10 €
Mehrleistungen und Aufwendungsersatz	238.113,91 €	0 €	238.113,91 €
Sterbegeld und Überführungskosten	8.640,00 €	0 €	8.640,00 €
Leistungen bei Unfalluntersuchungen	145.753,18 €	70.477,94 €	216.231,12 €
gesamt	23.607.098,54 €	14.727.002,57 €	38.334.101,11 €

Beitragsentwicklung

Umlagegruppe		Beitragssatz je Einwohner		
		2014	2015	2016
K1	kreisfreie Städte	6,74 €	7,70 €	8,83 €
K2	Landkreise	5,80 €	6,56 €	6,57 €
K3	kreisangehörige Städte und Gemeinden	2,99 €	3,03 €	3,34 €

Umlagegruppe		Beitragssatz je Versicherten		
		2014	2015	2016
KL1	rechtlich selbstständige medizinische, Pflege- und Betreuungseinrichtungen	99,81 €	142,67 €	137,51 €
KL2	rechtlich selbstständige Arbeitsförderungsgesellschaften	456,30 €	345,00 €	360,00 €
KL3	rechtlich selbstständige sonstige Unternehmen (einschließlich Sparkassen)	124,32 €	126,80 €	115,46 €
K6	Privathaushalte	16,66 €	100,00 €	40,00 €

Umlagegruppe		Pauschalbeitrag		
		2014	2015	2016
L	Land Sachsen-Anhalt	15,5 Mio. €	16,8 Mio. €	16,8 Mio. €
alle	Mindestbeitrag	40,00 €	40,00 €	40,00 €

Ausgaben und Einnahmen 2016

Ausgaben		
Bezeichnung	KGR	Betrag
Entschädigungsleistungen	40–58	38.334.101,11 €
Prävention	59	2.960.033,85 €
umlagewirksame Vermögensaufwendungen	63	27.195,90 €
Beitragsausfälle	64	47.092,88 €
Zuführungen zu den Vermögen	67	0 €
sonstige Aufwendungen	69	22.138,07 €
persönliche Verwaltungskosten	70–71	4.038.028,79 €
sächliche Verwaltungskosten	72–73	1.038.622,64 €
Aufwendungen für Selbstverwaltung	74	46.853,60 €
Vergütungen an andere für Verwaltungsarbeiten	75	439.900,62 €
Kosten der Rechtsverfolgung	76	122.059,76 €
Gebühren und Kosten der Feststellung der Entschädigung	77	866,11 €
Vergütung für die Auszahlung von Renten	78	572,39 €
Vergütungen an andere für den Beitragseinzug	79	9.774,80 €
Summe		47.087.240,52 €

Einnahmen		
Bezeichnung	KGR	Betrag
Umlagebeiträge	20	43.178.903,99 €
sonstige Beitragseingänge	21	24.258,80 €
Säumniszuschläge, Stundungszinsen	22	8.722,50 €
umlagewirksame Vermögenserträge	32	384.061,17 €
Einnahmen aus Ersatzansprüchen	35	1.867.817,46 €
Entnahmen aus den Vermögen	37	1.636.001,16 €
sonstige Einnahmen	39	-12.524,56 €
Summe		47.087.240,52 €

Vermögensübersicht 2016

Aktiva	
sofort verfügbare Zahlungsmittel	14.513.025,48 €
Forderungen	6.688.883,38 €
sonstige Aktiva	1.174.068,64 €
Bestände der Rücklage	9.757.229,45 €
Bestände des Verwaltungsvermögens	17.339.664,47 €
Summe Aktiva	49.472.871,42 €

Passiva	
kurzfristige Verbindlichkeiten, Kredite und Darlehen	157.333,28 €
Betriebsmittel	22.218.644,22 €
Rücklage	9.757.229,45 €
Verwaltungsvermögen	17.339.664,47 €
Summe Passiva	49.472.871,42 €



Impressum

Verantwortlich für den Inhalt:
Martin Plenikowski, Geschäftsführer

Redaktion:
Uwe Köppen

Gestaltung und Druck:
LEWERENZ Medien+Druck GmbH

Fotos:
DGUV, picture alliance, BG Klinikum Bergmannstrost
Halle/Jan Pauls (S. 20), © animaflora-fotolia (S. 23)

Unfallkasse Sachsen-Anhalt
Käuperstraße 31
39261 Zerbst/Anhalt

Telefon: 03923 751-0

Fax: 03923 751-333

E-Mail: info@ukst.de

Internet: www.ukst.de

